



Amtskurier Güstrow-Land

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prützen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimers-hagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 29

Mittwoch, den 7. April 2021

Nummer 04



DER FRÜHLING IST DA!

Den Artikel zu den Fotos finden Sie auf Seite 13

Fotos: Kita „Eulennest“

Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

Postalische Anschrift:

Postfach 1463, 18264 Güstrow

E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

Homepage:

www.amt-guestrow-land.de

Öffnungszeiten

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und
 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und
 14:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit des

nach telefonischer Vereinbarung

Amtsvorstehers:

Schiedsperson Herr Frasz:

nach telefonischer Vereinbarung
 Telefon: 0152 54538138

Amtsverwaltung			
Amtsvorsteher	Dr. Ulrich Blau	03843 6933 14	amtsvorsteher@amt-guestrow-land.de
Leitender Verwaltungsbeamter	Thomas Kasten	03843 6933 16	t.kasten@amt-guestrow-land.de
Personalwesen	Cornelia Rosenow	03843 6933 25	c.rosenow@amt-guestrow-land.de
Sekretariat	Margitta Burwitz	03843 6933 10	m.burwitz@amt-guestrow-land.de
Hauptamt			
Amtsleiterin	Martina Mickschat	03843 6933 24	m.mickschat@amt-guestrow-land.de
EDV	Dirk Schürmann	03843 6933 22	d.schuermann@amt-guestrow-land.de
Zentrale Dienste	Sönke Heuer	03843 6933 36	s.heuer@amt-guestrow-land.de
Sitzungsmanagement/Öffentlichkeitsarbeit	Stefanie Singer	03843 6933 37	s.singer@amt-guestrow-land.de
Schulen/Kindertagesstätten	Christin Wöstenberg	03843 6933 34	c.woestenberg@amt-guestrow-land.de
Kindertagesstätten	Katharina Fähling	03843 6933 35	k.faebling@amt-guestrow-land.de
Jugendarbeit	Dörte Schmidt	03843 6933 23	d.schmidt@amt-guestrow-land.de
Einwohnermeldewesen/Gewerbeamt	Petra Herrmann	03843 6933 19	p.herrmann@amt-guestrow-land.de
Wohngeldbehörde/Einwohnermeldewesen	Cornelia Stasulis	03843 6933 18	c.stasulis@amt-guestrow-land.de
Kämmerei			
Amtsleiter	Peter Schultze	03843 6933 12	p.schultze@amt-guestrow-land.de
Haushalt/Finanzen	Sandra Grieger	03843 6933 26	s.grieger@amt-guestrow-land.de
Anlagenbuchhaltung	Juliane Karasz	03843 6933 27	j.karasz@amt-guestrow-land.de
Kassenleiterin/Vollstreckung	Steffanie Zandrowski	03843 6933 28	s.zandrowski@amt-guestrow-land.de
Kasse	Jacqueline Bauch	03843 6933 29	j.bauch@amt-guestrow-land.de
Steuern	Silke Gültzow	03843 6933 30	s.gueltzow@amt-guestrow-land.de
Umsatzsteuer, Wohnungsverwaltung, Vollstreckungsaußendienst	Antje Schuh	03843 6933 42	a.schuh@amt-guestrow-land.de
Bau- und Ordnungsamt			
Amtsleiter	Matthias Nowak	03843 6933 13	m.nowak@amt-guestrow-land.de
Bauverwaltung	Jeannette Neugebauer	03843 6933 39	j.neugebauer@amt-guestrow-land.de
Bau- und Gebäudemanagement	Nadine Blank	03843 6933 38	n.blank@amt-guestrow-land.de
Liegenschaften	Bettina Schießl	03843 6933 33	b.schiessl@amt-guestrow-land.de
Zentrale Vergabestelle	Marlit Batarow	03843 6933 44	m.batarow@amt-guestrow-land.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Bianka Rohmann	03843 6933 21	b.rohmann@amt-guestrow-land.de
Straßenwesen	Caroline Klähn	03843 6933 43	c.klaehn@amt-guestrow-land.de
Amtswehrführer	Ronald Knüppel		amtswehrfuehrer@amt-guestrow-land.de
Gleichstellungsbeauftragte	Marita Breitenfeldt	03843 210186	

Impressum:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Güstrow-Land.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
 Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
 unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.430 Stück; Erscheinung: jeden ersten Mittwoch im Monat
 Der Amtskurier kann gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder,
 der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremd-

beilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amtliche Bekanntmachungen

Schiedsperson gesucht



Das Amt Güstrow-Land unterhält für alle amtsangehörigen Gemeinden eine gemeinsame Schiedsstelle.

Da die bisherige Schiedsperson, Herr Tobias Frasz, ihr Amt niederlegt, muss eine Neuwahl erfolgen.

Entsprechend § 2 des Gesetzes über die Schiedsstellen in M-V werden die Aufgaben von einer Schiedsperson wahrgenommen, diese wird durch mindestens eine weitere Schiedsperson vertreten. Wer Interesse an einer solchen ehrenamtlichen Tätigkeit hat, wird gebeten sich bis zum **30.04.2021** beim Amtsvorsteher des Amtes Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow schriftlich zu bewerben.

Für Fragen steht Ihnen Frau Mickschat, Zi.112 oder telefonisch unter 03843 693324 zur Verfügung.

Aufgabe der Schiedsstelle ist die gütliche Schlichtung streitiger Rechtsangelegenheiten.

Sie ist kein Gericht oder Schiedsgericht und zu einer Entscheidung irgendwelcher Art nicht berufen. Der Zwang zur Einigung darf nicht ausgeübt werden. Die Einrichtung und Arbeit der Schiedsstellen dienen der Entlastung der Gerichte und sind für den Antragsteller bedeutend kostengünstiger.

Insbesondere über vermögensrechtliche Ansprüche kann in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten eine Schlichtungsverhandlung vor der Schiedsstelle stattfinden. Vermögensrechtlich sind z. B. die Ansprüche aus Rechtsgeschäften des täglichen Lebens, auf Schadenersatz, Schmerzensgeld, Herausgabe, Beachtung der Hausordnung oder Wahrung nachbarrechtlicher Belange. Es sind solche Streitigkeiten, die im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung von den Amtsgerichten, Landgerichten oder Oberlandesgerichten entschieden werden müssen. Das Schlichtungsverfahren findet jedoch nicht in Angelegenheiten für die das Arbeitsgericht zuständig ist statt oder wenn der Anspruch aus einer Familien- oder Kindschaftssache herrührt.

Als Vergleichsbehörde nach § 380 Abs. 1 der Strafprozessordnung ist die Schiedsstelle auch für den Sühneversuch für die dort bezeichneten Straftaten im Strafverfahren zuständig. Beispiele hierfür sind Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Körperverletzung im begrenzten Umfang, Bedrohung und Sachbeschädigung.

Örtlich zuständig ist die Schiedsstelle, in deren Amtsbereich der Antragsgegner seine Wohnung hat oder sich nicht nur ganz kurzfristig aufhält.

Eignungsvoraussetzungen für das Schiedsamt:

Die Schiedsperson muss innerhalb und außerhalb des Verfahrens stets unparteiisch sein. Anteilnahme an den zu verhandelnden Sachen, die geduldige Bereitschaft, den Beteiligten zuzuhören und auf ihr Vorbringen einzugehen, die Herstellung einer ruhigen und sachlichen Atmosphäre sowie zurückhaltendes Auftreten der Schiedsperson sind die besten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Tätigkeit.

Zur Schiedsperson darf nicht gewählt werden:

1. wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;
2. eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
3. eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Als Schiedsperson soll nicht gewählt werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
2. nicht im Bereich des Amtes wohnt.

Gemeinde Glasewitz

Haushaltssatzung der Gemeinde Glasewitz für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.02.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | | |
|--|--|--------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | | 566.900 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | | 612.700 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | | -39.100 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | | 537.000 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1] von | | 564.800 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | | -27.800 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | | 466.100 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | | 589.000 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | | -122.900 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 53.700 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,825 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt

Aus der Niederschrift der Sitzung der**Gemeindevertretung Glasewitz****vom 23.02.2021**

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	306.859 EUR
2. Zum Finanzhaushalt	
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	617.261 EUR
3. Zum Eigenkapital	
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.366.424 EUR

Glasewitz, den 23.02.2021


Drucksachen-
nummer
Öffentlicher Teil
Beschluss

04/21

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 fest.

05/21

Die Gemeindevertretung entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2019.

06/21

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gemeinde Groß Schwiesow**Korrektur****Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Groß Schwiesow 2020**

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Johann-Georg Jäger Doberaner Straße 13 18057 Rostock	Geldspende	10.400,00 €	Förderung der Jugendhilfe Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege
Windpark Mistorf/ Groß Schwiesow GmbH & Co. Betriebs KG Stephanitorsbollwerk 3 28217 Bremen	Geldspende	5.521,60 €	Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Gemeinde Klein Upahl**Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Upahl für die Haushaltsjahre 2021 und 2022**

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird

	2021	2022
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	264.400 EUR	262.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	243.800 EUR	248.600 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	7.800 EUR	21.400 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	253.000 EUR	241.700 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1] von	225.700 EUR	217.500 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	27.300 EUR	24.200 EUR

b) einen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von

96.300 EUR 128.600 EUR

einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von

113.600 EUR 160.900 EUR

einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von

-17.300 EUR -32.300 EUR

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 25.300 EUR (2021) und 24.100 EUR (2022).

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2021	2022
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	280 v. H.	280 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v. H.	350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	340 v. H.	340 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,00 (2021) und 0,00 (2022) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:	2021	2022
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	183.467 EUR	204.867 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	402.042 EUR	426.242 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	766.889 EUR	796.789 EUR

Klein Upahl, den 22.02.2021



[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Klein Upahl vom 22.02.2021

Drucksachennummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
01/21	Die Gemeindevertretung stellte den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 fest.
02/21	Die Gemeindevertretung entlastet die Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019.
03/21	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und 2022 wird beschlossen.

Nicht öffentlicher Teil

04/21 Die Gemeindevertretung vertagt die Beschlussfassung zu einer Vermietung.

Gemeinde Lohmen

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Lohmen vom 23.02.2021

Drucksachennummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
01/21	Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 fest.
02/21	Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019.
03/21	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen.
04/21	Genehmigt wird die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 18.01.2021 zur Umschuldung des Kredites des Wohn- und Pflegezentrums „Am Walde“ Lohmen.
05/21	Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 7 „Campingplatz am Garder See“ der Gemeinde Lohmen mit den Änderungen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Lohmen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.02.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	4.033.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.734.400 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-438.900 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.866.200 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1] von	3.506.000 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	360.200 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	586.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	698.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-111.900 EUR

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 386.600 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 233 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 314 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 260 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 12,825 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.206.949 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 3.371.342 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 6.205.615 EUR

Lohmen, den 23.02.2021



[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gemeinde Mistorf**Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Mistorf vom 01.03.2021**

Drucksachennummer	Beschluss
01/21	Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 fest.
02/21	Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019.
03/21	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen.
04/21	Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Straße auf dem Flurstück 92 der Flur 3, Gemarkung Goldewin, die Bezeichnung „Lerchenweg“ erhält.

05/21

Die Gemeindevertretung stimmt der Vereinbarung mit der Straßenbauverwaltung über die Pflanzung von 67 Bäumen innerhalb der OD Mistorf sowie an Gemeindestraßen im Rahmen des Bauvorhabens „L 142 Ausbau der OD Mistorf“ zu.

Haushaltssatzung der Gemeinde Mistorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V. § 47 der Kommunalverfassung (KVM-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	946.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	991.100 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-97.800 EUR
2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	811.700 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1] von	824.300 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-12.600 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	110.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	98.200 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	11.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 81.100 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 280 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2.0600 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 981.586 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.401.538 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.561.889 EUR

Mistorf, den 01.03.2021



[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gemeinde Mühl Rosin

Haushaltssatzung der Gemeinde Mühl Rosin für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.501.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.460.100 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-4.100 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 2.322.900 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen^[1] von 2.197.900 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von 125.000 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 82.100 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 18.500 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 63.600 EUR

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 232.200 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 370 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 16,750 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 243.771 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.461.688 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 4.050.878 EUR

Mühl Rosin, den 11.03.2021



[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Mühl Rosin vom 11.03.2021

Drucksachennummer**Beschluss**Öffentlicher Teil

- | | |
|-------|---|
| 01/21 | Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Mühl Rosin zum 31.12.2019 fest. |
| 02/21 | Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019. |
| 03/21 | Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen. |
| 04/21 | Die Gemeindevertretung beschließt, ein Teileinziehungsverfahren für die Gemeindestraße „Zum Fuchsberg“ der Gemeinde Mühl Rosin zu beantragen. |

Gemeinde Plaaz

Ausschreibung

Baugrundstück in 18276 Plaaz OT Zapkendorf, „Zapkendorf 18 c“

Das Amt Güstrow-Land schreibt für die Gemeinde Plaaz ein ortsüblich **erschlossenes Baugrundstück zur Wohnbebauung** zum Verkauf aus. Das Grundstück, welches sich derzeit im Verfahrensgebiet des Flurneuordnungsverfahrens „Diekhof-Plaaz“ befindet, liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) oder einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB, jedoch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles. Die Zulässigkeit der Bebauung und deren Auflagen wurde durch Vorbescheid der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock beschieden und kann im Amt, nach vorheriger Terminabsprache, eingesehen werden.

Die Vertragsdurchführungskosten trägt der Antragsteller. Es gilt eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages. Es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 400.000,00 € gewährt. Die Ausschreibung stellt keine Ausschreibung nach VOB/UVgO dar. Die Ausschreibung wird am 01.04.2021 eröffnet. Gebote können innerhalb einer Frist **bis zum 30.06.2021** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens 20,58 €/m² (Mindestgebot) betragen muss, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen! Ausschreibung Baugrundstück in Zapkendorf, Nr. 18 c“ an das Amt Güstrow-Land, SB Liegenschaften, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow, zu richten. Werden mehrere Gebote abgegeben, behält sich die Gemeinde Plaaz die Durchführung eines Bieterverfahrens vor. Angebotsklauseln, die eine automatische Steigerung des Kaufpreises beinhalten, sofern ein anderer Kaufinteressent einen höheren Kaufpreis bietet, werden nicht gewertet. Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien. Die Gemeinde Plaaz behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angaben von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.



Güstrow, 01.04.2021

Kontakt:

Amt Güstrow-Land, Bau- und Ordnungsamt - Abt. Liegenschaften,
Haselstraße 4, 18273 Güstrow

Ansprechpartner:

Frau Schießl, Telefon: 03843 693333,
E-Mail: b.schiessl@amt-guestrow-land.de

Die Ausschreibung ist auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land:
www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen/Liegenschaften
einsehbar!

Ausschreibung

Baugrundstück in Plaaz an L14 „Dorfstraße 7 c“

Das Amt Güstrow-Land schreibt für die Gemeinde Plaaz ein **erschlossenes Baugrundstück zur Wohnbebauung** zum Verkauf aus. Entsprechend der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Plaaz für den Ortsteil Plaaz liegt die betreffende Grundstücksteilfläche im Innenbereich gemäß § 34 BauGB.

Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen und liegt derzeit im Verfahrensgebiet des Flurneuordnungsverfahrens „Diekhof-Plaaz“. Die Vermessung des Grundstücks muss noch teilweise erfolgen. Die Vertragsdurchführungskosten trägt der Antragsteller. Es gilt eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages. Es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 400.000 € gewährt. Die Ausschreibung stellt keine Ausschreibung nach VOB/UVgO dar. Die Ausschreibung wird am 01.04.2021 eröffnet. Gebote können innerhalb einer Frist **bis zum 30.06.2021** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens 29,00 €/m² (Mindestgebot) betragen muss, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen! Ausschreibung Baugrundstück in Plaaz, Dorfstr. 7 c“ an das Amt Güstrow-Land, SB Liegenschaften, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow, zu richten. Werden mehrere Gebote abgegeben, behält sich die Gemeinde Plaaz die Durchführung eines Bieterverfahrens vor. Angebotsklauseln, die eine automatische Steigerung des Kaufpreises beinhalten, sofern ein anderer Kaufinteressent einen höheren Kaufpreis bietet, werden nicht gewertet. Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien. Die Gemeinde Plaaz behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angaben von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.



Güstrow, 01.04.2021

Kontakt:

Amt Güstrow-Land, Bau- und Ordnungsamt - Abt. Liegenschaften,
Haselstraße 4, 18273 Güstrow

Ansprechpartner:

Frau Schießl, Telefon: 03843 693333,
E-Mail: b.schiessl@amt-guestrow-land.de

Die Ausschreibung ist auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land:
www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen/Liegenschaften
einsehbar!

Gemeinde Reimershagen

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Reimershagen vom 23.02.2021

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
01/21	Der Vermietung der Garagen auf dem Flurstück 14/7 der Flur 1 in der Gemarkung Reimershagen ab dem 01.01.2021 wird zu folgendem Mietzins zugestimmt: - 10,00 €/Monat (netto) kleine Garage - 20,00 €/Monat (netto) große Garage.
02/21	Der Gemeindevertretung beschließt, den Kauf eines Klein-Tank-Lösch-Fahrzeuges (KTLF) für die FFW Reimershagen zum Angebotspreis von 6.000,00 € von der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen. Die außerplanmäßigen Ausgaben werden aus den liquiden Mitteln beglichen.
06/21	Die Gemeindevertretung beschließt, die Mitgliedschaft in der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Umwelt und Arbeit Bützow und Umland e. V. (BQG) zum nächstmöglichen Termin zu beenden.

Nicht öffentlicher Teil

03/21	Die Gemeindevertretung stimmt der Anmietung von zwei Garagen auf dem Flurstück 15, Flur 1, Gemarkung Reimershagen, zu.
04/21	Der Veräußerung des Flurstücks 5/6 der Flur 1, Gemarkung Reimershagen, wird zugestimmt.
05/21	Der Veräußerung des Flurstücks 13 der Flur 2, Gemarkung Kirch Kogel, wird zugestimmt.

Gemeinde Sarmstorf

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Sarmstorf vom 23.03.2021

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
03/21	Die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird vertagt.
04/21	Die Gemeinde Sarmstorf erteilt das Einvernehmen zu den ab dem 01.01.2021 geltenden Leistungsverträgen zwischen dem Landkreis Rostock als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Institut Lernen & Leben e. V. als Träger der Kindertagesstätte „Die Glückskäfer“ Sarmstorf gemäß § 24 KiföGM-V mit den vereinbarten leistungsbezogenen Entgelten für die Ganztagsbetreuung - Krippe 1.076,05 € - Kindergarten 670,90 €.

05/21	Die Vergabe der Ingenieurleistungen im Vorhaben „Dacherneuerung Kita Sarmstorf“ für die Leistungsphasen 5 - 9 erfolgt an das Architekturbüro Tetzlaff, Thünenweg 19, 18273 Güstrow, unter der Bedingung, dass der Zuwendungsbescheid von der Bewilligungsbehörde vorliegt, zu einem Angebotspreis in Höhe von 3.601,40 € (brutto).
06/21	Die Gemeindevertretung beschließt die Erarbeitung einer Satzung zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bredentin. Die Vergabe der Planungsleistung erfolgt an die Architektin Dipl.-Ing. Romy-Marina Metzger, OT Groß Upahl, An der Kirche 14, 18276 Gülzow-Prüzen, zum Angebotspreis in Höhe von 4.998,00 € (brutto).

Nicht öffentlicher Teil

07/21	Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss eines Gestattungsvertrages zu.
08/21	Die Gemeindevertretung stimmt der Änderung der DS-Nr. 05/20 zur Veräußerung einer Teilfläche von ca. 2.145 m ² aus dem Flurstück 17 der Flur 1, Gemarkung Sarmstorf zu.

Bekanntmachungen Amtsgericht

Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- www.zvg.com
- www.immobilienpool.de
- www.versteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
- Flurneuordnungsbehörde -

Az.: 30a/5433.3-2-0046

Bodenordnungsverfahren: „Mamerow“
Gemeinde: Lalendorf
Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

Auflösung der Teilnehmergeinschaft

In dem Bodenordnungsverfahren „Mamerow“ ergeht folgender Beschluss:

Die Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Mamerow“ wird hiermit aufgelöst.
Es wird festgestellt: Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind erfüllt.



Gründe:

Die Teilnehmergeinschaft ist gemäß § 153 Abs. 1 FlurbG aufzulösen. Ihre Aufgaben sind erfüllt. Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde ordnungsgemäß am 30.10.2017 geschlossen. Die Teilnehmergeinschaft kann keine Gewährleistungsansprüche aus dem im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens ausgeführten Maßnahmenplan i. S. d. § 41 FlurbG mehr geltend machen.

Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

In der Schlussfeststellung vom **17.08.2016**, 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung: **27.08.2016**, konnte dieses seinerzeit weder verfügt noch festgestellt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow erhoben werden.

Bützow, 4. Februar 2021

Im Auftrag

 Antje Adjinski



**Staatliches Amt
 für Landwirtschaft und Umwelt
 Mittleres Mecklenburg
 - Flurneuordnungsbehörde -**

Az.: 30a/5433.3-72-31286

Flurneuordnungsverfahren: „Mamerow-Dersentin“

Gemeinde: Lalendorf

Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung

Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das Flurneuordnungsverfahren „**Mamerow-Dersentin**“ mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurneuordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurneuordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Gründe

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters sind der Katasterbehörde übergeben worden.

Das Bodenordnungsverfahren ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde am 30.10.2017 ordnungsgemäß abgeschlossen.

Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Alle durch die Teilnehmergeinschaft errichteten Anlagen wurden durch die Gemeinde Lalendorf übernommen (Übernahmeerklärung vom 07.05.2020) und im Bodenordnungsplan eigenumsrechtlich an die Gemeinde Lalendorf mit ihrer Zustimmung übertragen (§ 2 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz). Ansprüche aus Zuwendungsbescheiden der Teilnehmergeinschaft (z. Bsp. Einhaltung der Zweckbindungsfrist) richten sich somit gegen die Gemeinde Lalendorf.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow, erhoben werden.

Dieser Rechtsbehelf steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft „Mamerow-Dersentin“ zu.

Bützow, 4. Februar 2021

Im Auftrag

 Antje Adjinski



**Staatliches Amt
 für Landwirtschaft und Umwelt
 Mittleres Mecklenburg
 - Flurneuordnungsbehörde -**

Az : 30a/5433.3-2-53-0099

Bodenordnungsverfahren: „Bülow-Ort II“

Gemeinde: Gutow

Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

Auflösung der Teilnehmergeinschaft

In dem Bodenordnungsverfahren „Bülow-Ort II“ ergeht folgender Beschluss:

Die Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „**Bülow-Ort II**“ wird hiermit aufgelöst.

Es wird festgestellt: Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind erfüllt.

Gründe:

Die Teilnehmergeinschaft ist gemäß § 153 Abs. 1 FlurbG aufzulösen. Ihre Aufgaben sind erfüllt.

Die Teilnehmergeinschaft kann keine Gewährleistungsansprüche aus dem im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens ausgeführten Maßnahmenplan i.S.d. § 41 FlurbG mehr geltend machen. Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

In der Schlussfeststellung vom 18.08.2016, 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung: 8.09.2016 (Amtskurier des Amtes Güstrow-Land, Ausgabe 09/2016 vom 07.09.2016), konnte dieses seinerzeit weder verfügt noch festgestellt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow erhoben werden.

Bützow, 5. Februar 2021



Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
- Flurneuerungsbehörde -



Az.: 30a/5433.3-2-53-0025

Bodenordnungsverfahren: „Recknitz-Spoitendorf“

Gemeinden: Plaaz, Kuhs, Glasewitz, Stadt Laage
Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung**Auflösung der Teilnehmergeinschaft**

In dem Bodenordnungsverfahren „Recknitz-Spoitendorf“ ergeht folgender Beschluss:

1. Die Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „**Recknitz-Spoitendorf**“ wird hiermit aufgelöst.
2. Es wird festgestellt: Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind erfüllt.
3. Alle durch die Teilnehmergeinschaft errichteten Anlagen wurden durch die jeweilige Gemeinde übernommen (Übernahmeerklärung vom 24.03.2020) und im Bodenordnungsplan Eigentumsrechtlich an die jeweilige Gemeinde mit ihrer Zustimmung übertragen (§ 42 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz). Ansprüche aus Zuwendungsbescheiden der Teilnehmergeinschaft (z. Bsp. Einhaltung der Zweckbindungsfrist) richten sich somit gegen die jeweilige Gemeinde.

Gründe:

Die Teilnehmergeinschaft ist gemäß § 153 Abs. 1 FlurbG aufzulösen. Ihre Aufgaben sind erfüllt. Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde ordnungsgemäß am 26.06.2017 geschlossen. Die Teilnehmergeinschaft kann keine Gewährleistungsansprüche aus dem im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens ausgeführten Maßnahmenplan i. S. d. § 41 FlurbG mehr geltend machen. Weitere Ansprüche der Teilnehmergeinschaft sind ebenfalls nicht erkennbar.

In der Schlussfeststellung vom 19.08.2016, 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung: 08.09.2016 (Amtskurier des Amtes Güstrow-Land, Ausgabe 09/16 vom 07.09.2016), konnte dieses seinerzeit weder verfügt noch festgestellt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow erhoben werden.

Bützow, 4. Februar 2021

**Bekanntmachungen der BVVG**

BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
Postschließfach 55 01 34
10371 Berlin

Die BVVG bietet folgende Ausschreibungsobjekte unter der Adresse <http://www.bvvg.de> an:

Ackerland bei 18276 Mierendorf LOS 5

Plaaz
Objekt-Nr.: MS72-1800-074120
Acker und Grünland ca. 6,093 ha
Ausschreibungsende: 27.04.2021, 08:00 Uhr

Ackerland bei 18276 Mierendorf LOS 6

Plaaz
Objekt-Nr.: MS72-1800-074220
Acker und Grünland ca. 6,1094 ha
Ausschreibungsende: 27.04.2021, 08:00 Uhr

Ansprechpartner:

BVVG-Landesniederlassung
Mecklenburg-Vorpommern
Frau Karen Gernhöfer
Tel.: 0385 6434278

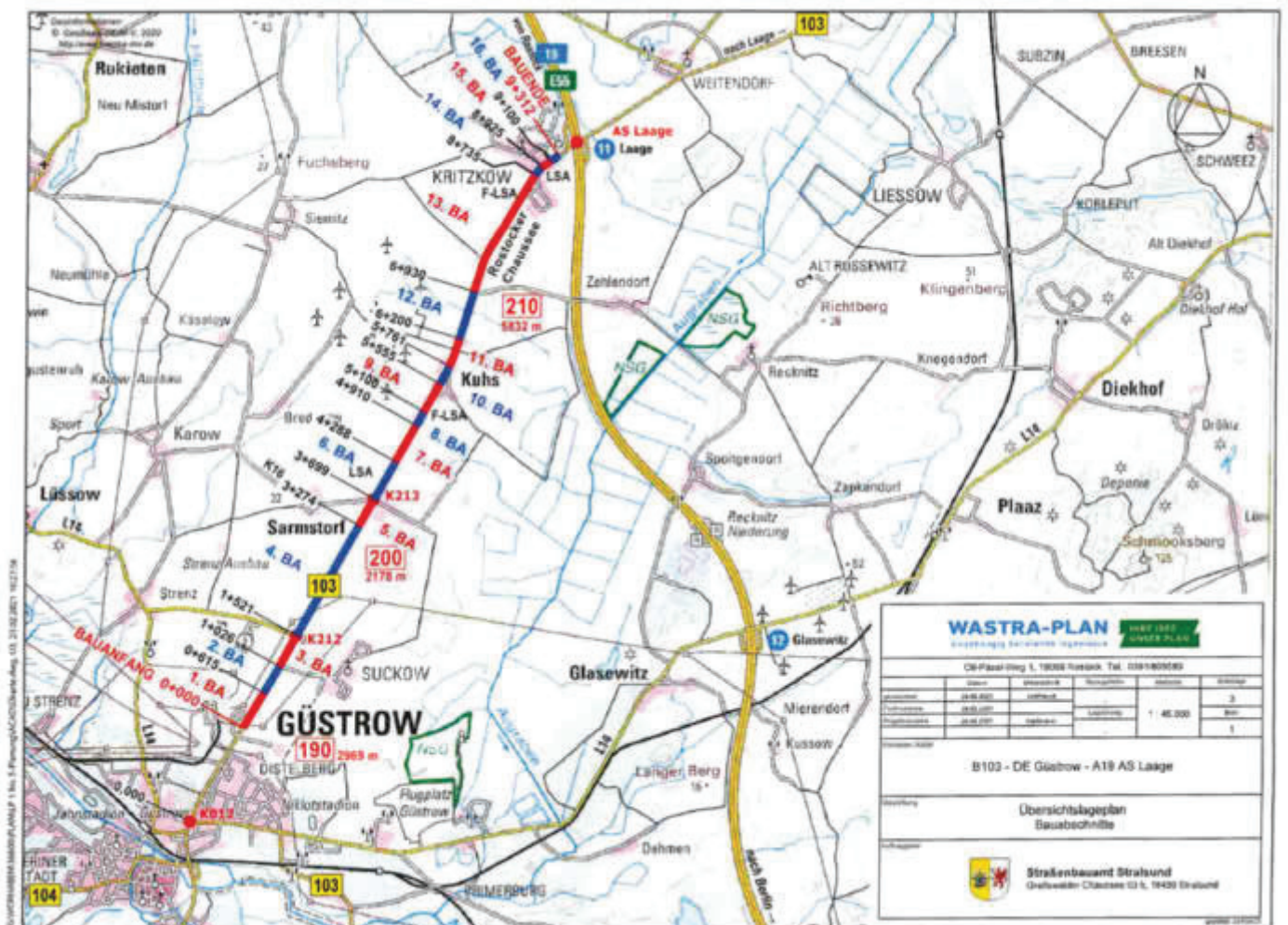
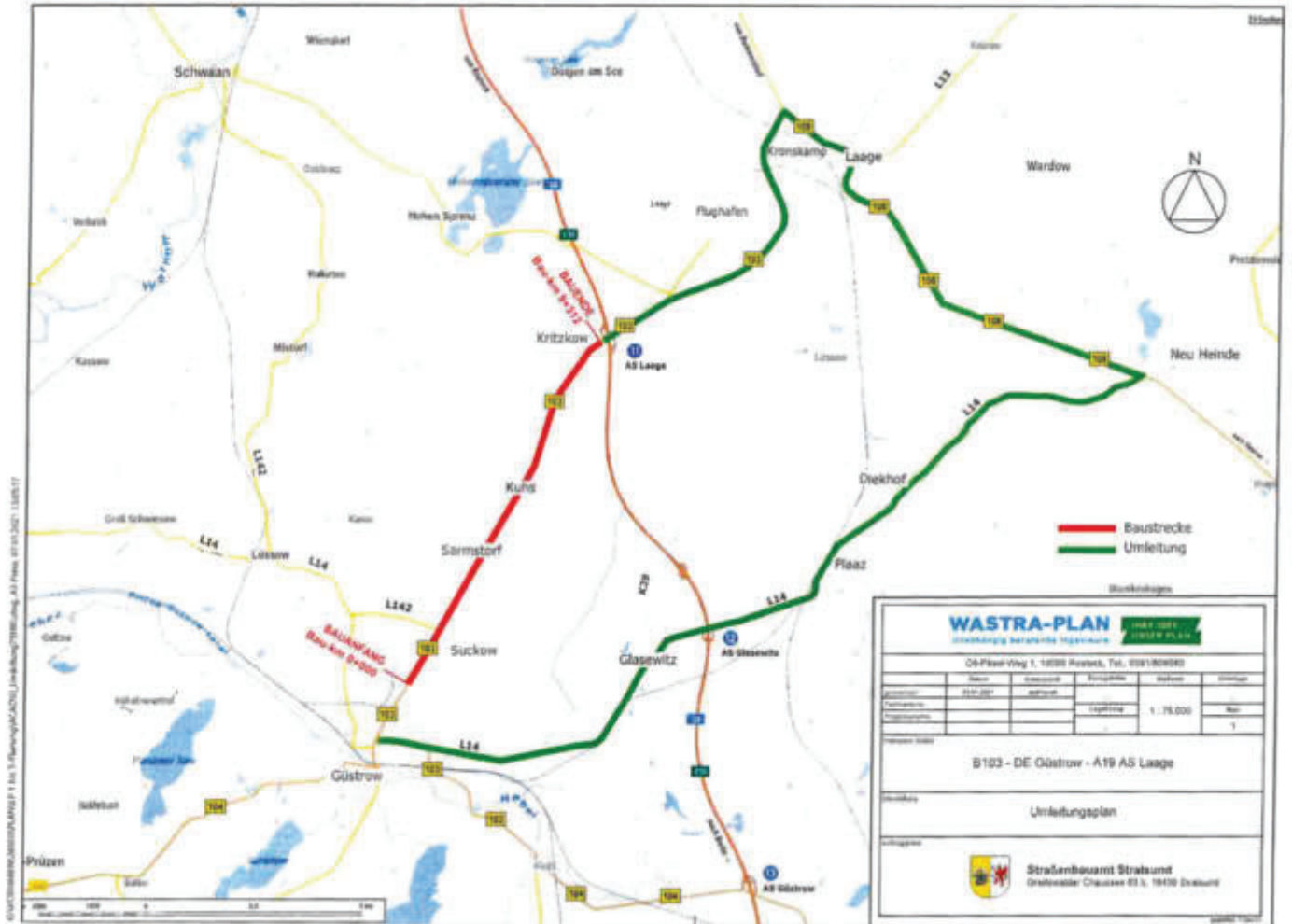
Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern**Straßenbauamt Stralsund****Straßenmeisterei Güstrow**

Das Straßenbauamt Stralsund plant in diesem Jahr eine Straßenerhaltungmaßnahme auf der Bundesstraße 103 vom Ortsausgang Güstrow bis zur Anschlussstelle Laage an die Bundesautobahn 19 in Kritzkow. Es handelt sich dabei um die Erneuerung von Asphaltdeckschichten.

Die Maßnahme soll im Zeitraum von Mai 2021 bis Juni 2021 durchgeführt werden. Aufgrund der geltenden Arbeitsschutzvorschriften, erfolgt die Realisierung der Maßnahme unter abschnittsweiser Vollsperrung. Für den Durchgangsverkehr wird eine weiträumige Umleitung eingerichtet (siehe Anlagen).

Trotz sorgfältiger Planung und Vorbereitung, kann und wird es im geplanten Zeitraum zu Verkehrseinschränkungen und Beeinträchtigungen in der Erreichbarkeit von einzelnen Einrichtungen kommen.

Straßenmeisterei Güstrow



Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen aus dem Bau- und Ordnungsamt

Amtliche Bekanntmachung

Betreff: Bau eines Radweges an der Kreisstraße GÜ 21 von Badendiek nach Mühl Rosin

In dem Zeitraum vom 08.04.2021 bis 07.05.2021 liegen die Planungsunterlagen der Entwurfsplanung zum Bau eines Radweges an der Kreisstraße GÜ 21 von Badendiek nach Mühl Rosin im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow aus.

Die Planungsunterlagen der Entwurfsplanung werden für jedermann einen Monat zur Einsichtnahme ausgelegt:

Amt Güstrow-Land
Bauamt (Zimmer 205)
Haselstraße 4
18273 Güstrow

Mo.: 9:00 - 12:00 Uhr
Di.: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Do.: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Fr.: 9:00 - 12:00 Uhr

Die Einsichtnahme ist nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 03843 693338 möglich.

Bau- und Ordnungsamt

Informationen der Eurawasser Nord GmbH

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:

EURAWASSER Nord GmbH

Am Aufraben 2

18273 Güstrow/Glasewitzer Burg

Tel.: 03843 77600

Homepage: <http://www.eurawasser-nord.de>

E-Mail: info@eurawasser-nord.de

Kitanachrichten

Jetzt fängt das schöne Frühjahr an ... auch in der Kita „Eulennest“ in Glasewitz

Obwohl am Vortag der Frühlingstagundnachtgleiche noch recht wenig von wärmenden Sonnenstrahlen und fröhlichem Vogelgezwitscher zu spüren bzw. zu hören war, ließen sich die Kitakinder nicht davon abbringen etwas Frühlingszauber über die Blumenbeete zu streuen.

Am Freitag (19. März) folgten alle Eulenkinder unserem Aufruf, den Frühling zu begrüßen. Wir wollten endlich frisches Bunt in das triste Grau bringen und wünschten uns das Mitbringen herrlich bunter Blühpflanzen für unsere Blumenrabatten.

Wie überrascht waren wir, dass ein jedes Kind diesem Aufruf gefolgt war.

Stolz betraten unsere kleineren und größeren Eulen mit einem Meer an Blumen unsere Einrichtung und strahlten selbst wie Frühlingsblumen.

Umso größer wurde unsere Freude, als sich so viele Kinder unter ihrer dicken „Wintermantelschale“ in kleine Frühblüher verwandelten. Wir erblickten viele Kleidungsstücke in frischem Grün in allen Farbabstufungen kombiniert mit zartem Pastell oder kräftigen Bunt. Im Morgenkreis konnten wir alle unseren verzauberten Frühblüher in Augenschein nehmen und uns an ihrem Anblick erfreuen, wir besprachen Aussehen und Namen der Frühblüher. Tatkräftig unterstützt wurden die Kinder zu Hause von ihren Zauberfeen (auch Mütter genannt), die mit ihnen zusammen die Kleiderschränke durchstöberten. Dabei ergriff die eine oder andere Fee auch mal den Pinsel und zauberte bunte Frühlingsgrüße auf Stirn oder Wangen.

Am späteren Vormittag versammeln sich hoch motiviert alle fleißigen Gärtner auf dem Spielplatz. Dort begutachteten wir noch einmal die Vielfalt der mitgebrachten Schätze.

Angeregt durch ein Frühlingslied machten sich alle Kinder auf den Weg zum Einpflanzen. Binnen kürzester Zeit verwandelten sich die noch recht tristen Blumenbeete in ein buntes Meer aus vielen verschiedenen Farben.

Zufrieden und stolz blickten alle Kinder auf die getane Arbeit und bekamen dafür von uns ein riesengroßes Lob.

Nun steht dem Frühling nichts mehr im Weg und wir heißen ihn herzlich Willkommen!

Wir freuen uns gemeinsam auf die wärmenden Strahlen der Sonne, auf das frische Grün in Wald und Garten, auf Vogelgezwitscher und das emsige Krabbeln und Fliegen von Kleingetier.

Bedanken möchten wir uns an dieser Stelle bei unseren Eltern, die unser tristes Grau in eine blühende Oase verwandelt haben. Dieser graue ungemütliche Freitag wurde für uns alle zu einem bunten fröhlichen Erlebnistag!

Das Team der Kita „Eulennest“

21. März 2021

Informationen des Amtes und der Gemeinden

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Individueller Frühjahrsputz in der Gemeinde Gülzow-Prüzen geplant!

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Gülzow-Prüzen.

Lange hat der Kultur- und Sozialausschuss der Gemeinde überlegt, ob ein Aufruf zu einem individuellen Frühjahrsputz erfolgreich sein könnte. Lassen sich dadurch die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde animieren, auch neben dem eigenen Haus/ der eigenen Wohnung an öffentlichen Plätzen und Wegen etwas Ordnung zu schaffen?

Nun, da die Tage wieder länger, wärmer und sonniger werden ist möglicherweise das gerade der richtige Moment, um an den Dorfplätzen und Spazierwegen, Bushalte- und Badestellen aufzuräumen. Überall hat sich im Laufe des Jahres Papier, Plastikmüll, Flaschen und vieles mehr angesammelt. Bereits im vergangenen Jahr konnte wegen der Pandemie die mit vielen Helfern vorbereitete gemeinsame Aktion nicht durchgeführt werden. Auch in diesem Jahr wird zum jetzigen Zeitpunkt nur zu individuellen Aktivitäten aufgerufen. In kleinen Gruppen kann aber eigenverantwortlich unter Einhaltung der aktuellen Coronaregelungen agiert werden.

Um die Müllentsorgung zu gewährleisten ist für den Bereich Gülzow der 10. April und für den Bereich Prützen der 17. April für die Aktion vorgesehen. Natürlich kann jeder auch außerhalb dieser Termine aktiv werden. Müllsäcke und die Abholung von Räumgut können beim Bauhof (Herr Köster Tel.: 03843 681321) bestellt bzw. vereinbart werden. Auch der Kauf von Farbe, z. B. für die Erneuerung von Spielgeräten, ist durch den Bauhof möglich. Ich würde mich freuen, wenn möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner diesem Aufruf folgen.

Karl-Heinz Kissmann

Bürgermeister

Gemeinde Klein Upahl



STREUOBSTWIESE

braucht deine Unterstützung!!

Um die volle Förderung zu erhalten, müssen wir einen Eigenanteil von 3.000 € nachweisen. Mit deiner Spende hilfst du, ein nachhaltiges naturnahes Projekt im Dorf auf die Beine zu stellen.

Spendenkonto: Amt Güstrow Land
für die Gemeinde Klein Upahl
IBAN DE41 1305 0000 0620 0012 08
Verwendungszweck: Streuobstwiese
Mehr Infos auf www.klein-upahl.com

Kinder- und Jugendarbeit

Aufruf „Schicke uns dein Logo!“



Die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit vom Amt Güstrow-Land ist jetzt auch auf dem Social - Media- Media Kanal Instagram zu finden. Unter dem Benutzernamen *jugendarbeit_guestrow_land* erhalten dort Abonnenten aktuelle Informationen zu Terminen, Angeboten und Mitmachaktionen für Kinder und Jugendliche im Amt. Aktuell suchen wir noch ein Logo für unser Profilbild. Wer also kreativ sein möchte, kann uns seinen Entwurf **bis zum 15.4.2021** an die E-Mail d.schmidt@amt-guestrow-land.de schicken.

Alle Logoentwürfe wollen wir über die Instagram Story dann ab 16.4.2021 zur Abstimmung stellen. Auf den Sieger/in wartet ein Gutschein im Wert von 25,00 € entweder für den Google Play Store oder dem App Store für Apple. Wir freuen uns auf eure Ideen.

Dörte Schmidt

Jugendsozialarbeit

!Achtung!

Hey, wir suchen ein Logo für unser Socialmedia Profilbild... Schickt uns bitte eure Vorschläge bis zum 15.04.2021

Vorschläge bitte an diese Email schicken 😊:
d.schmidt@amt-guestrow-land.de

Vereinsarbeit

Es geht los

Im Juli 2021 soll wieder eine Sommergalerie im Vereinshaus des Fördervereins „Alte Schmiede“ Groß Tessin, Gemeinde Reimershagen stattfinden. Inzwischen sind wir bei der 6. Ausstellung. Das Thema in diesem Jahr lautet: Hier bin ich gern - Lieblingsorte. Für viele von uns gibt es doch Gegenden, die immer wieder besucht, erwandert oder erfahren werden, manchmal sind es auch Sehnsuchtsorte, die gerade in dieser schwierigen Zeit nicht gesehen werden konnten.

Wie in den vergangenen Jahren suchen wir Mitstreiter/Ausstellende, die mit Fotos, Gemaltem oder mit anderen möglichen Formen unseren Besuchern Spaß und Lust auf eigene Entdeckungen bereiten wollen.

Wer sich an unserer Sommerausstellung (voraussichtlich vom 3. bis 25. Juli) beteiligen möchte, wird gebeten, sich bis Mitte Juni bei M. Müller, Groß Tessin 17a, telefonisch zu melden.

Wir sind gespannt und freuen uns über viele Teilnehmer.

Antje und Magda Müller

Förderverein „Alte Schmiede“

Wir gratulieren

WIR GRATULIEREN DEN JUBILAREN DES MONATS APRIL 2021

Zum 70. Geburtstag

Frau Bärbel Thode, Bölkow
 Frau Waltraut Schröder, Ganschow
 Frau Regine Köpp, Mühlengiez
 Herrn Wolfgang Pohl, Sarmstorf
 Herrn Rolf Batarow, Karow
 Frau Christa Woynowski, Mühl Rosin

Zum 75. Geburtstag

Frau Waltraud Möde, Mühl Rosin
 Frau Elfriede Pries, Zehna
 Frau Hedwig-Mathilde Alm, Zapkendorf
 Frau Elke Krohn, Mistorf

Zum 80. Geburtstag

Herrn Horst Christ, Karow
 Frau Waltraud Kröplin, Glasewitz
 Frau Heidemarie Berling, Neu Mistorf
 Herrn Dr. Justus von Laer, Tieplitz
 Frau Annerose Klingbeil, Mühl Rosin
 Frau Helga Toppe, Boldebuck

Zum 85. Geburtstag

Frau Else Wulff, Siemitz
 Herrn Franz Flögel, Suckwitz

Zum 90. Geburtstag

Frau Gertraud Fensch, Lohmen

Liebe Jubilare des Monats Mai und der folgenden Monate des Jahres 2021, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.

Kulturnachrichten

Wo ist wann was los?

April 2021

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Information Die Räume der Mehrzweckhalle in Gülzow können für Sport- bzw. Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Herrn R. Seemann, Tel.: 0162 3420670.

Das Gemeindehaus Prüzen kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Klee, Tel.: 038450 20547.

Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind in beiden Häusern vorhanden. Weitere Informationen finden Sie in den Benutzungs- und Entgeltordnungen beider Häuser unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht.

Gemeinde Gutow

jeden 1. und 3. Dienstag

16:00 - 18:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde
in der Dorfbegegnungsstätte „Mühle“

Gemeinde Klein Upahl

jeden 1. Dienstag

18:30 Uhr Bürgermeistersprechstunde
Gemeindezentrum

Information

Das Gemeindezentrum in Klein Upahl kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Es ist frisch renoviert und für Veranstaltung bis zu 60 Personen geeignet. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, können Sie eine E-Mail an folgende Adresse schicken: gemeindevertretung@kleinupahl.de oder unter www.klein-upahl.com reinschauen.

Gemeinde Lüssow

Information Der Kulturraum Karow kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 50 Personen und verfügt über eine Küche. Entsprechendes Geschirr sowie Einrichtung sind vorhanden.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an

Frau C. Verch, Tel.: 03843 8568090

Frau U. Verch, Tel.: 03843 215043.

Gemeinde Mistorf

Information

Das Vereinshaus des Goldewiner Kulturtreff e.V. kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 120 Personen und verfügt über eine Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, wenden Sie sich bitte an Tel. 01525 1604688 oder -89 sowie unter www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com

Gemeinde Mühl Rosin

Alle Termine/Veranstaltungen unter Vorbehalt

jeden Montag

14:00 Uhr

Wandergruppe

Treffpunkt: Mühlenbacher Landmarkt, bei jedem Wetter

18:30 - 20:00 Uhr

Line Dance

Sporthalle

jeden Dienstag

19:00 Uhr Dienstmaler
Neue Schule
Wir suchen noch Verstärkung für unser Team!!!

jeden Mittwoch

15:00 - 17:00 Uhr Bibliothek der Gemeinde
Neue Schule
18:45 - 19:45 Uhr Zumba Kurs
Sporthalle

jeden Donnerstag

17:00 - 18:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde
Neue Schule

Freie Hallenzeiten Sporthalle Mühl Rosin:

montags: 16:00 - 18:30 Uhr
dienstags: 17:00 - 18:30 Uhr
mittwochs: 15:30 - 18:30 Uhr
donnerstags: 18:30 - 20:00 Uhr
samstags/sonntags: auf Anfrage

Weitere aktuelle Infos finden Sie in den Schaukästen der Gemeinde oder unter www.muehlrosin.de

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lohmen

Gottesdiensttermine April 2021

Im Rahmen des Quartiersprojektes der Kirchengemeinde Lohmen sowie der Gemeinden Lohmen, Reimershagen und Zehna, planen wir, in einem Vierteljahr „Dorfwerkstätten“ als Möglichkeit einer stärkeren Beteiligung für Bürger*innen, durchzuführen.

Im Vorfeld gibt es dazu eine Umfrage zu verschiedenen Themen des Dorf(zusammen)lebens.

Unter folgendem Link bzw. QR-Code kann man bis zum 26.04.2021 an der Umfrage im Quartier teilnehmen:

<https://www.umfrageonline.com/s/beb0ea6>



Es wäre schön, wenn sich viele Bürger*innen beteiligten.

Ihre Kirchengemeinde Lohmen M. Domann

Gottesdienste in der Kirchengemeinde Lohmen

Samstag, 10. April	17:00 Uhr	Feuer & Flamme - Andacht an der Badestelle des Bolzsees in Oldenstorf
Sonntag, 18. April	10:00 Uhr	Gottesdienst Kirche Lohmen
Samstag, 24. April	17:00 Uhr	Feuer & Flamme - Andacht am alten Wasserturm Bellin
Sonntag, 2. Mai	09:00 Uhr	Gottesdienst Kirche Bellin
	10:30 Uhr	Gottesdienst Kirche Kirch Rosin

Alle Termine unter Vorbehalt hinsichtlich der aktuellen Corona-Regelung.

Sonstige Informationen

Am 30. Juni 2021 ist Meldeschluss bei der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“

Betroffene, deren Angehörige oder Betreuer können sich noch bis zum Meldeschluss am 30.06.2021 persönlich, telefonisch oder schriftlich per Brief, E-Mail oder Fax an die Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ wenden. Die Stiftung unterstützt Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der DDR zwischen 1949 und 1990 in stationären Einrichtungen der Sonderpädagogik, Psychiatrie oder Behindertenhilfe Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch unter den Folgen leiden. Die Anlauf- und Beratungsstelle wurde bei der Landesbeauftragten für MV für die Aufarbeitung der SED-Diktatur eingerichtet.



Außenstelle der Bezirksnervenklinik Schwerin in Dobbertin, Rückansicht Haus 16, Foto: Landeshauptarchiv Schwerin, Bestand: LHA SN 7.11-1/31 BNK Schwerin, Signatur: Nr. 83, S-2017-161-002

Die Landesbeauftragte Anne Drescher sagte:

„Ich bitte Angehörige, Bekannte, Betreuungs- und Pflegepersonen, mögliche Betroffene anzumelden: Rufen Sie uns an, schreiben Sie uns eine Mail, schicken Sie ein Fax. Es geht um Menschen, die in der DDR als Minderjährige in Nervenkliniken, Behinderteneinrichtungen, in Internaten von Hilfs- und Sonderschulen z. B. für Hör- und Sehgeschädigte, aber auch als Rollstuhlfahrer in Alters- und Pflegeheimen untergebracht waren.“

Betroffene berichten in den Beratungsgesprächen bei uns häufig über Schläge, Demütigungen, Essensentzug, Fixierung in Netzbetten. Sehr oft sind sie in ungeeigneten und mangelhaften Unterkünften untergebracht worden und haben nicht die notwendige Zuwendung, Förderung und Bildung erhalten.“

Kontakt

Anlauf- und Beratungsstelle
Stiftung „Anerkennung und Hilfe“
Tel.: 0385 55 156 901
Fax: 0385 734 007
E-Mail: stiftung@lamv.mv-regierung.de
Internet: www.landesbeauftragter.de



Achtung: WEMAG warnt vor unlauterer Werbung per Telefon

Dubiose Anrufer belästigen WEMAG-Kunden und fordern zum Anbieterwechsel auf

Schwerin, 03.03.2021. Besorgte oder verunsicherte Kunden aus Zarrentin (Landkreis Ludwigslust-Parchim) berichten von Telefonanrufen beginnend mit der britischen Ländervorwahl 0044. Die Anrufer geben sich als Beauftragte des regionalen Energieversorgers aus und befragen in gebrochenem Deutsch die Angerufenen zu ihrem Stromtarif. Auch erfragen sie persönliche Angaben, Bankdaten und die Vertragsnummer und fordern zum Stromanbieterwechsel auf.

„Wenn Sie keinen Anruf aus dem Vereinigten Königreich erwarten, ignorieren Sie ihn einfach. Reagieren Sie nicht auf diese Aufforderung, geben Sie keine Auskünfte, sondern legen einfach auf“, rät WEMAG-Vertriebsleiter Michael Hillmann. „Es handelt sich bei diesen Anrufen um unzulässige Belästigungen. Sofern wir unsere Kunden persönlich anrufen, stellen wir uns eindeutig vor und geben uns sofort und eindeutig als WEMAG-Mitarbeitende zu erkennen“, erklärt der Vertriebsleiter.

Wer hinter den dubiosen Versuchen steckt, wird nun geprüft. Derartige Anrufe sind nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb verboten, bei Verstößen drohen dem Verursacher hohe Bußgelder. „Rufen Sie die Rufnummer keinesfalls zurück, das könnte teuer werden. Und: Informieren Sie uns, wenn Sie von solchen Anrufern belästigt werden. Wir können dann handeln, indem wir gegen die Anrufer vorgehen“, so Hillmann. Betroffene Kunden können sich beim WEMAG-Kundenservice unter der Rufnummer 0385 755-2755 melden.

Dr. Diana Kuhrau
Unternehmenssprecherin

Wenn die neuen Freunde Netflix, Youtube und Minecraft heißen

Es war einmal eine Zeit, da gingen alle Kinder morgens früh aus dem Haus in die Schule oder den Kindergarten und kehrten erst am Nachmittag zurück.

Doch seit mehr als einem Jahr hat ein Virus unser Leben und den Alltag der Kinder verändert. Der wiederholte Lockdown geht nicht spurlos an allen Kindern vorbei: Antriebsarmut und Erschöpfung, depressive Verstimmungen, aber auch Schulunlust und Verweigerung - die Auswirkungen der letzten Monate auf die Kinder können vielfältig sein und nicht immer ist es möglich, diese in der Familie auszugleichen. Denn Kinder benötigen klare Strukturen, den alltäglichen Austausch mit Gleichaltrigen und Erwachsene, die ihnen Sicherheit geben. Doch zurzeit scheint die Erwachsenenwelt durcheinander geraten zu sein und damit auch die der Kinder.

Eltern müssen nicht auf alle Fragen eine Antwort haben. Doch Eltern können Zuversicht ausstrahlen, dass Lösungen entwickelt werden können. Auf dem Weg dahin, gibt es drei gute Nachrichten. Zuerst einmal ist der Mensch darauf programmiert Krisen jeder Art zu überwinden und mit jeder bewältigten Krise kann sich das Gefühl des Fortschritts einstellen, etwas in seinem im Leben trotz widriger Bedingungen geschafft zu haben. Positiv ist auch und das ist die zweite gute Nachricht, dass unsere Existenz nicht in ihren Grundversorgungsbedürfnissen bedroht ist, wie bei vielen anderen Menschen weltweit, die Krieg und/oder Hunger erleiden. Wir haben ausreichen zu essen, eine Zentralheizung und ein Dach

über dem Kopf, das nicht morgen einstürzen wird. Doch wenn die aktuelle Krise und damit zusammenhängende äußere Bedingungen bis in die Familie wirken und hier zu Problemen führen, gibt es und das ist die dritte gute Nachricht, Möglichkeiten, sich Hilfe zu holen.

Die psychologische Beratungsstelle des Familien-, Freizeit- und Lernberatungszentrums der Arbeiterwohlfahrt in der Güstrower Südstadt hat auch und gerade in schwierigen Zeiten die Türen für Familien geöffnet. Sie machen sich Sorgen um ihr Kind oder sich selbst? Dann nutzen Sie unser Angebot und vereinbaren unter 03843 842400 einen Gesprächstermin im Familienzentrum. Wir beraten Sie gerne und unterstützen Sie auf dem Weg Lösungen zu entwickeln, damit es den Kindern gut gehen kann.

Ihr Team der Beratungsstelle des AWO FFLZ

Frauenschutzhaus in Güstrow

„Rund um die Uhr erreichbar“ > 24 Stunden/7 Tage Woche

Telefon: 03843 683186

Frauen und ihre Kinder erhalten im Falle von häuslicher Gewalt Hilfe, Beratung und vorübergehend eine geschützte Unterkunft!

Machen! Sie mit
beim Ideenwettbewerb in den neuen Bundesländern für Projekte, die Menschen zusammenbringen.

Noch bis zum 15. Mai 2021 teilnehmen!

Der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer

Sie haben eine Projektidee, die unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen zusammenbringt und dem Gemeinwohl dient? Sie sind eine engagierte Gruppe, die aus mehr als zwei Personen besteht? Ihre Idee ist aus Ostdeutschland für Ostdeutschland? Dann MACHEN! Sie mit - und gewinnen Sie bis zu 15.000 Euro, um Ihre Idee umzusetzen. Alle Infos hier: www.machen2021.de

MACHEN! 2021

**Die nächste Ausgabe
„Amtskurier Güstrow-Land“
erscheint am Mittwoch, dem 05. Mai 2021.
Redaktionsschluss ist am Freitag, dem 16. April
2021.**



Helper
in schweren Stunden



KATRIN AUGÉ
BESTATTERIN

Beratung - Betreuung - Abschied nehmen - Alles unter einem Dach

St. - Jürgens - Weg 22b | Güstrow
(Direkt neben dem Friedhofsparkplatz)

24h Telefon **03843 | 2469788**

Bestattungen Jülke

Mühlenstr. 2 | 18273 Güstrow

24 h Telefon (03843) 72 87 316

Schulz & Sohn Bestattungen Laage (038459) 617 577

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.

GRABMAL & NATURSTEIN
THOMAS BORGWARDT
STEINMETZMEISTERBETRIEB

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow (direkt am Friedhof)

Tel. 03843 211630 | Fax. 03843 277874
www.borgwardt-grabmal-naturstein.de

Mo.-Fr. 8:00 - 17:30 Uhr | Sa. 9:00 - 12:00 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung

Fensterbänke | Treppen | Küchenarbeitsplatten
Individuelle Arbeiten | Bäder | Denkmalpflege

PLÖTZLICH IST ALLES ANDERS

Wenn Sie uns brauchen,
sind wir an Ihrer Seite.

Steffen Räthel
Ihr Bestattungsunternehmer

Güstrow · Gleviner Straße 5 Schwaan · Pferdemarkt 3
Telefon: 03843 / 85 99 38 0 Telefon: 03844 / 84 99 99 0

Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen?

Wir suchen für vorgemerkte Kunden Immobilien aller Art und bieten Ihnen eine kompetente und seriöse Abwicklung.

Birgit Ölke
18273 Güstrow
Pferdemarkt 17/18
Tel. 0381 643-6526
boelke@ospa.de

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH
www.ospa.de/immo

OstseeSparkasse Rostock

„Gärten, die Freude machen“

Lassen Sie sich jetzt von unserem großen Sortiment inspirieren!

„Lust auf Blüten und mehr“
für Garten, Balkon und Terrasse

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Tel.: 038292 / 79590 u. 246 Mo - Fr 9.00 - 18.00 Uhr
Fax: 038292 / 79591 u. 350 Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

HINRICHS PFLANZEN HANDEL GmbH
OSTSEE **BAUMSCHULEN**
18236 KRÖPELIN

www.hinrichs-pflanzenhandel.de · info@hinrichs-pflanzenhandel.de
Wismarsche Straße 37, 18236 Kröpelin



AUTO AKTUELL



**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

Wenn es darauf ankommt

(djd). Kleine Unachtsamkeiten können im Straßenverkehr kostspielige Folgen haben. Gerade beim Einparken kommt es schnell zu ärgerlichen Blechschäden am eigenen und an anderen Autos. Noch fataler ist es, wenn beim Rangieren Fußgänger oder Radfahrer übersehen werden. Elektronische Helfer, sogenannte Fahrerassistenzsysteme, machen den Alltag am Steuer sicherer und bequemer. Neufahrzeuge wie

der Kia Sorento verfügen über eine Vielzahl an Co-Piloten, die den Fahrer bei Gefahren warnen oder im Fall der Fälle sogar schneller bremsen können als der Mensch. Selbst enge Parklücken haben ihren Schrecken verloren. Mit dem Remote-Parkassistent muss sich der Fahrer nie wieder über zugeparkte Türen ärgern - zum Vor- und Zurückrangieren genügt in Zukunft ein Knopfdruck auf den Fahrzeugschlüssel.



pixabay.com



RENAULT
Passion for life

Renault CAPTUR Jetzt mit 5.000 € Neu-für-Alt-Prämie*



Renault Captur ZEN TCe 90

für mtl. **99,- €**
inkl. Neu-für-Alt-Prämie*

Fahrzeugpreis 16.990,- €. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 3.800,- €** Nettodarlehensbetrag 13.189,30 €, 60 Monate Laufzeit (59 Raten à 99,- € und eine Schlussrate: 8.700,- €), Gesamtleistung 37.500 km, eff. Jahreszins 2,49 %, Sollzinssatz (gebunden) 2,462 %, Gesamtbetrag der Raten 14.541,- €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 18.341,70 €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss.

• Außenspiegel elektrisch einstell- und beheizbar • elektrische Fensterheber • Klimaanlage • Tempopilot

Renault Captur TCe 90, Benzin, 67 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,5; außerorts: 4,6; kombiniert: 5,3; CO₂-Emissionen kombiniert: 121 g/km; Energieeffizienzklasse: B. Renault Captur: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,7 – 1,5; CO₂-Emissionen kombiniert: 130 – 34 g/km, Energieeffizienzklasse: C – A+ (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007)



AUOWELT GÜSTROW GMBH & CO. KG

Lindbruch 2 · 18273 Güstrow

Tel.: 03843 2779970 · www.autowelt-gruppe.de

*Restwert des Altfahrzeugs und zusätzlich 5.000 € Neu-für-Alt-Prämie. Die Prämie kann zur Anzahlung verwendet werden. Das Altfahrzeug muss mindestens 3 Monate auf den Käufer des Neufahrzeugs zugelassen sein. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen/Angeboten. Ein Angebot für Privatkunden für sofort verfügbare Lagerwagen, gültig bei Zulassung bis 30.04.2021. **Beispielrechnung bei Annahme, dass der Restwert des Altfahrzeuges noch 3.800,- € beträgt. Abb. zeigt Renault Captur INTENS mit Sonderausstattung.

Wohn- und Pflegezentrum

„Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
Telefon: 038458/300-0



ALTEN- und PFLEGEHEIM



Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte

HÄUSLICHER KRANKEN- und PFLEGEDIENST



In guten Händen

BETREUTE WOHN- GEMEINSCHAFT im SENIORENLANDSITZ



Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik



Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
03843 / 21 17 66 · www.ost-thiele.de

Geöffnet:

Mo.–Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag nach Terminvereinbarung

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen

Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!



Ihr persönlicher Ansprechpartner

Mario Winter

0171/971 57 -38

WITTICH LINUS WITTICH
MEDIZIN Lokal informiert. Druck, Internet, Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
E-Mail: m.winter@wittich-sietow.de

FAMOOS

Dach und Wand aus einer Hand!

Dach- und Fassadenreinigung mit anschließender Nanoversiegelung

Wer bis zum 30.05.2021 einen Auftrag für **2021** erteilt, erhält einen Rabatt von **20%**!

UND SO EINFACH GEHT'S

Wir begutachten Ihr Dach oder Ihre Fassade, kostenlos. (inklusive einer Feuchtigkeitsmessung)

Sie erhalten ein Festpreisangebot
Inklusive aller anfallenden Kosten.

Sollte Ihnen unser Angebot zusagen, erteilen Sie uns den Auftrag für die Sanierung Ihres Daches oder Ihrer Fassade.

Sie zahlen nach Fertigstellung.

GANZ OHNE RISIKO!

Entscheiden Sie sich für Erfahrung, Qualität und Sicherheit.



Wegen großer Nachfrage
Angebot verlängert

**AKTIONSZEITRAUM:
BIS 30.05.2021**

**20% AKTIONS-
RABATT**

ANWENDBAR AUF AUFRÄGE IM JAHR 2021

Tel: 038461 665 74 · Web: www.famoos-mv.de

DACHBESCHICHTUNG

- Unverbindliche, kostenlose Kundenberatung vor Ort
- Gründliche und schonende Reinigung der Dachfläche
- Abkleben der Dachfenster und ggf. der Solaranlage
- Vorstreichen der Ortgänge per Hand
- Auftragen der hochwertigen, atmungsaktiven und witterungsbeständigen Nanoversiegelung im Air-less-Sprühverfahren
- Entfernen der Abklebung und Säubern der Baustelle

FASSADENBESCHICHTUNG

- Unverbindliche, kostenlose Kundenberatung vor Ort
- Gründliche und schonende Reinigung der Fassaden
- Abkleben der Fenster und Türen
- Beseitigen von Rissen
- Auftragen der hochwertigen, atmungsaktiven und witterungsbeständigen Nanoversiegelung im gewünschten Farbton
- Entfernen der Abklebung und Säubern der Baustelle